



Aktenzeichen: Pet 1-20-06-8904-025612

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19.12.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass die Erreichbarkeit der Telefonhotline "Arbeiten und Leben in Deutschland" deutlich ausgebaut wird.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 23 Mitzeichnungen und acht Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann. Zur Begründung wird im Wesentlichen vorgetragen, dass die Hotline, die als Maßnahme der Demografiestrategie der Bundesregierung diene, nicht von genug Mitarbeitenden betreut werde. Es komme zu langen Wartezeiten, die Anrufe werden oft abgebrochen. Angesichts der Bedeutung der Zuwanderung für den deutschen Arbeitsmarkt bestehe bei der Hotline Verbesserungspotential.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Die Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ (ALiD) wird als Maßnahme der Demografiestrategie der Bundesregierung gemeinsam vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Rahmen einer ressortübergreifenden Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)



und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) betrieben. Sie ist ein Begleitangebot zum Willkommensportal www.make-it-in-germany.com, zu den Internetportalen www.anerkennung-in-deutschland.de und www.bamf.de sowie den Informationsangeboten der BA.

Die Hotline berät zu den vier Themenbereichen: erstens zu Jobsuche, Arbeit und Beruf, zweitens zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, drittens zu Einreise und Aufenthalt und viertens zum Themengebiet Deutsch lernen. Die Themenbereiche und die zugehörigen inhaltlichen Unterpunkte werden vom BAMF und der BA getrennt betreut. Den ersten Themenbereich betreut die BA, die Themenbereiche zwei bis vier das BAMF.

Der Ausschuss bedauert, dass sich die Erreichbarkeit der vom BAMF betreuten Themenbereiche zuletzt verschlechtert hat. Hintergrund der Situation ist, dass zum einen das Anfragenvolumen in den letzten Jahren erheblich angestiegen ist. Zum anderen hat die Komplexität der einzelnen Anfragen immer weiter zugenommen, was zu einer Verlängerung der individuellen Beratungsdauer führt. Dies hat zur Folge, dass die ALiD mit dem vorhandenen Personalstamm nicht so erreichbar ist, wie die Kooperationspartner dies zum Ziel haben.

Das BMI und das BAMF haben bereits, soweit es die aktuelle Haushaltslage zulässt, umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um dem gesteigerten Bedarf Rechnung zu tragen. Es wird auch weiterhin alles Erdenkliche in organisatorischer Hinsicht getan, um die Erreichbarkeit zu verbessern.

Der Ausschuss hat das Vorbringen geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass er vor dem Hintergrund der durch das BMI und BAMF ergriffenen Maßnahmen und der kontinuierlichen organisatorischen Optimierung keinen darüber hinausgehenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu erkennen vermag. Er empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.